



<b>STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag</b>  DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	<b>2019/1051</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 4</b>
<b>Kohlekraftwerk im Rheinhafen vom Netz nehmen</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>22.10.2019</b>	<b>33</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Wie in der Hauptstimmungnahme zu Punkt 2 bereits erwähnt, handelt es sich bei der EnBW um ein eigenständisches Unternehmen.

Der Gesetzgeber, und dies ist nicht die Stadt Karlsruhe, könnte in diesem Fall eine Stilllegung fordern, wenn die Anlage älter als 25 Jahre ist. Sollte diese Gesetzesforderung vorhanden sein, so handelt es sich hierbei um eine Beziehung zwischen dem Gesetzgeber und der EnBW. Die Stadt Karlsruhe kann hier der EnBW keine Vorschriften machen. Auch über die Beteiligung der Stadt Karlsruhe an der EnBW ist dies nicht zielführend, da das Aktienpaket der Stadt Karlsruhe nur ca. 2,5 % der Gesamtaktien beträgt.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den Änderungsantrag abzulehnen.